

Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften zum aktuellen Diskurs über ein Verbot von Social Media für Kinder und Jugendliche

Kinderrechte im digitalen Zeitalter

Die aktuelle Diskussion um ein Verbot von Social Media für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren verdeutlicht die Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft im digitalen Raum steht, und tangiert zentrale Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankert sind.

Im Mittelpunkt stehen das Recht auf Schutz, das Recht auf Information und Meinungsäußerung, das Recht auf Teilhabe, das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz sowie das Recht auf Freizeit und Spiel. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sprechen sich für eine kinderrechtsbasierte Diskussion aus und betonen, dass eine kinderrechtliche Perspektive verlangt, diese Rechte in ihrer Gesamtheit zu betrachten und abzuwägen.

Soziale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen. Sie ermöglichen Austausch, Information, Kreativität und gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig werden junge Nutzer online verstärkt mit Risiken wie Cybermobbing, Hassrede, psychischem Druck und einer Vielzahl problematischer Inhalte konfrontiert, wie selbstgefährdende Beiträge, Fake News, Gewaltdarstellungen oder diskriminierende Ideologien. Ziel muss es sein, Schutzmechanismen zu stärken, ohne das Recht auf digitale Teilhabe junger Menschen zu beschneiden. Aus diesem Grund möchten wir hiermit einige Aspekte aufzeigen, die im aktuellen Diskurs zwingend zu beachten sind.

1. Klare Definition notwendig: Was verstehen wir unter Social Media?

Ein zentrales Problem der aktuellen Debatte ist das Fehlen einer klaren Definition des Begriffs „Social Media“. Unterschiedliche Plattformen weisen unterschiedliche Risikoprofile auf. Algorithmusbasierte Kurzvideo-Plattformen unterscheiden sich wesentlich von Messaging-Diensten oder moderierten Austauschforen. Manche Plattformen (wie z.B. Youtube) bieten innerhalb ihres Systems auch unterschiedliche Dienste an. Ihre Angebote reichen von problematischen Kurzvideos bis hin zu seriöser Wissensvermittlung und Angeboten im Bildungssektor.

Auch Chatbots, die durch künstliche Intelligenz (KI) unterstützt werden, können ohne geeignete Kinderschutzmechanismen vergleichbare Gefahren bergen.¹

Eine sachliche Diskussion erfordert daher eine Differenzierung statt Pauschalisierung. Regulierung muss gezielt dort ansetzen, wo konkrete Gefährdungspotenziale bestehen – insbesondere bei Plattformdesigns, die auf maximale Verweildauer und Aufmerksamkeitsbindung ausgerichtet sind.

2. Bewertung aus kinderrechtlicher Sicht

1.1 Schutzrechte:

¹ BBC & Ipsos (2025). Audience Use and Perception of AI Assistants for News. Research Findings. October 2025.

Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming, Radikalisierung und Ausbeutung über soziale Medien sind reale Risiken, denen junge Menschen im digitalen Raum begegnen und die konsequente Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Ein Social Media Verbot könnte dazu beitragen, die jungen Menschen temporär vor bestimmten Gefahren zu bewahren. Allerdings ist zu beachten, dass wirksamer Schutz nicht durch Ausgrenzung, sondern ausschließlich durch Befähigung und Aufklärung nachhaltig erreicht werden kann.

Gleichzeitig ist nicht zu vernachlässigen, dass Social Media nicht nur Gefahren für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, sondern auch die Möglichkeit, sich etwa über Beratungsangebote und Anlaufstellen zu informieren und mit diesen niederschwellig in Kontakt zu treten, z.B. wenn sie von familiärer Gewalt oder Mobbing betroffen sind. Ein generelles Verbot wäre also auch aus einer kinderrechtlichen Schutzperspektive kontraproduktiv.

1.2 Recht auf Gesundheit

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Gesundheit² und sind vor den Auswirkungen übermäßiger Handynutzung zu schützen.

Studien zeigen, dass rund 10% der jungen Menschen im Alter zwischen 13 und 15 Jahren starke Anzeichen einer problematischen Social-Media-Nutzung aufweisen. Darunter ist eine übermäßige Beschäftigung zu verstehen, die zu suchtartigen Symptomen wie Kontrollverlust, Entzugserscheinungen oder Vernachlässigung wichtiger Lebensbereiche führt. Dies kann sowohl psychische Probleme wie depressive Verstimmungen, ein negatives Selbstbild oder eine niedrige Lebenszufriedenheit zur Folge haben als auch körperliche Folgen mit sich bringen.^[3, 4]

Weitere Studien zeigen, dass eine problematische Nutzung sozialer Medien mit erhöhten Risiken für psychische Probleme, Suchtverhalten und einer Verschlechterung des Wohlbefindens einhergeht.

Trotz der mit Social Media verbundenen Bewertungskultur und der sozio-emotionalen Abhängigkeit von Likes kann Schutz jedoch nicht allein durch Verbote erfolgen. Vielmehr müssen präventiv Erlebnisräume geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche ihre Selbstkompetenz und ihr Selbstwertgefühl erleben und stärken können. Die Förderung von Selbstwert, Resilienz und sozial-emotionaler Kompetenz ist entscheidend, um Kinder und Jugendliche widerstandsfähig gegenüber negativen Einflüssen zu machen.⁵

1.3 Informations- und Teilhaberechte

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Information⁶, freie Meinungsäußerung⁷, Mitbestimmung⁸, und das Recht, sich mit anderen zu versammeln⁹. Soziale Medien stellen wichtige Plattformen für sie dar, um sich Informationen zu beschaffen, sich mit anderen auszutauschen, ihre eigene Meinung zu bilden und diese auch zum Ausdruck zu bringen. Sie haben das Potenzial, gesellschaftliche Teilhabe und politische Meinungsäußerung zu ermöglichen und wichtige Austauschmöglichkeiten zu bieten.

Die aktuell intensiv genutzten Social-Media-Plattformen (TikTok, Snapchat, WhatsApp, Instagram Reels) können diese Erwartungen derzeit aufgrund fehlender Moderation und algorithmischer Filter nur bedingt erfüllen bzw. können sie diese Ziele auch gefährden. Expert:innen wie z.B. Ingrid Brodnig

² Art. 24 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK).

³ Felder-Puig R. & Teufel L. (2025): Nutzung von Smartphones und sozialen Medien durch Jugendliche in Österreich. HBS-Cfactsheet 11 aus Erhebung 2021/22. Wien: BMASGPK.

⁴ WHO-Studie: Boniel-Nissim, Meyran, Marino, Claudia, Galeotti, Tommaso, Blinka, Lukas, Ozoliņa, Kristine et al. (2024). A focus on adolescent Social Media use and gaming in Europe, central Asia and Canada: Health Behaviour in School-aged Children international report from the 2021/2022 survey. World Health Organization. Regional Office for Europe. <https://iris.who.int/handle/10665/378982>. Lizenz: CC BY-NC-SA 3.0 IGO

⁵ https://jasmin.goeg.at/id/eprint/4625/1/ESPAD%202024_Forschungsbericht_BF.pdf

⁶ Art. 17 UN-KRK.

⁷ Art. 13 UN-KRK.

⁸ Art. 12 UN-KRK, Art. 4 BVG über die Rechte von Kindern.

⁹ Art. 15 UN-KRK.

zeigen auf, dass Social Media nicht zwangsweise so gestaltet sein muss, wie die großen Plattformbetreiber dies momentan vorgeben.¹⁰ Neben einer Definition dessen, was mit „Social Media“ gemeint ist, braucht es demnach einen Diskurs darüber, wie Social Media mit Vorgabe entsprechender Spielregeln und Aufsicht aussehen könnte, um die oben genannten Rechte zu gewährleisten.

Ein pauschales Verbot würde diese Rechte aber unverhältnismäßig einschränken und die jungen Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließen. Diese müssen befähigt werden, Informationen kritisch zu analysieren, um Risiken und Gefahren, wie antidemokratische Inhalte oder Falschinformationen zu erkennen und ihnen zu begegnen. Gerade marginalisierte Gruppen profitieren von digitalen Austauschmöglichkeiten und auch im Hinblick auf das Wahlalter von 16 Jahren ist der geübte, sichere Umgang mit Informationsgewinnung und -selektion, sowie Partizipation eine wichtige Grundlage zur Meinungsbildung.

1.4 Recht auf Freizeit und Spiel

Digitale Angebote sind auch ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung und des Spieles für viele junge Menschen. Sie dienen dem Erwerb von Kompetenzen, die in einer digitalisierten Welt erforderlich sind, ermöglichen außerdem die Teilhabe am kulturellen Leben und fördern Kreativität, kulturelle Vielfalt und sozialen Zusammenhalt. Ein Verbot könnte unbeabsichtigt auch die in Art 13 UN-KRK verankerten Rechte auf Freizeit, Spiel und Kultur beschneiden. Junge Menschen müssen ihre Freizeit nutzen können, um Erfahrungen in der digitalen Welt zu machen und mit den verschiedenen Angeboten zu experimentieren. Wichtig ist jedoch die Bereitstellung altersgerechter Angebote sowie Alternativen zu digitalen Aktivitäten.

1.5 Recht auf Bildung

Medienbildung ist ein zentrales Kinderrecht und eine grundlegende Voraussetzung für einen selbstbestimmten, reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien. Ein Verbot verhindert, dass junge Menschen die notwendigen Kompetenzen erwerben, um sich in einer digitalen Welt zu orientieren und zu schützen. Ziel muss es sein, sie zu befähigen, vertrauenswürdige Informationen von Falschinformationen unterscheiden zu können, mit neuen Herausforderungen wie z.B. KI umzugehen und online respektvoll mit anderen zu kommunizieren und Konflikte zu lösen. Außerdem müssen sie Bewältigungsstrategien gegen Gewalt erlernen. Die Verantwortung für Medienbildung darf dabei nicht allein auf die Schule abgewälzt werden, sondern muss gesamtgesellschaftlich getragen werden (siehe dazu unten Punkt 4).

3. Bestehende gesetzliche Regelungen und technische Möglichkeiten

Im aktuellen Diskurs geht der Aspekt unter, dass der Zugang zu Social Media für Minderjährige auf nationaler und europäischer Ebene bereits gesetzlich geregelt ist.

Soziale Medien fallen unter das Mediengesetz und den Digital Services Act, der den Schutz Minderjähriger in Artikel 28 explizit vorsieht, indem er große Online-Plattformen dazu verpflichtet, Risiken für Kinder und Jugendliche gezielt zu verringern – etwa durch Maßnahmen gegen gefährliche Inhalte, gezielte Werbung oder undurchsichtige Algorithmen. Demnach müssen Plattformen, die für Minderjährige zugänglich sind, *„geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen ergreifen, um für ein*

¹⁰ Der Standard: Warum schauen wir zu, wie Social-Media uns vergiftet? In: Thema des Tages [Audio-Podcast], 18.02.2026. URL: [Warum schauen wir zu, wie Social-Media uns vergiftet? - Podcast - derStandard.at › Podcast](#), abgerufen am 02.03.2026, Min. 32:20–34:49.

*hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen innerhalb ihres Dienstes zu sorgen“.*¹¹

Artikel 8 DSGVO bestimmt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern unter 16 Jahren im Zusammenhang mit Diensten der Informationsgesellschaft, worunter auch Social-Media-Plattformen zu subsumieren sind, nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Eltern zulässig ist. Die Mitgliedstaaten sind ermächtigt eine niedrigere Altersgrenze festzusetzen, diese darf jedoch nicht unter dem vollendeten dreizehnten Lebensjahr liegen. Österreich hat von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und die Altersgrenze durch § 4 Abs. 4 Datenschutzgesetz (DSG) auf das vierzehnte Lebensjahr herabgesetzt. Damit besteht bereits ein faktisches Verbot der eigenständigen Nutzung von Social Media durch unter 14 Jahren, solange keine elterliche Zustimmung vorliegt, das von Plattformanbietern verpflichtend umzusetzen ist.

Dass viele Plattformen die Nutzung ihrer Dienste erst ab 13 Jahren erlauben, ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht hilfreich, sondern kontraproduktiv, da der Altersnachweis oftmals durch die abfragen sensibler, personenbezogener Daten erfolgt, wie z.B. durch KI-gestützte Gesichtserkennung oder durch Identitätsabgleich mit Ausweisdokumenten. Diese Lösungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen strikt abzulehnen (siehe dazu unten Punkt 5).

4. Gesellschaftliche Verantwortung und Kompetenz

Eltern haben grundsätzlich bereits jetzt vielfältige technische Möglichkeiten, Einfluss auf die Mediennutzung ihrer Kinder zu nehmen – etwa durch Geräteeinstellungen, Filtersoftware, Zeitbegrenzungen und die Auswahl kindgerechter Angebote. Diese Instrumente werden jedoch oft nicht konsequent genutzt und zwar nicht (nur) aus Desinteresse, sondern oftmals aufgrund einer Überforderung der Eltern in Bezug auf die rasanten technischen Entwicklungen. Es braucht daher keine neuen Verbote, sondern niederschwellige, bessere Information und Unterstützung für Eltern und Erziehende.

Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass Elternbildungsangebote fast ausschließlich Eltern erreichen, die bereits für Probleme sensibilisiert sind. Gleichzeitig zeigen Studien, dass Medienkompetenz vor allem dort fehlt, wo ohnehin schon strukturelle Benachteiligung erlebt wird. Eltern in die Verantwortung zu nehmen ist richtig, bedeutet aber immer auch, dass die soziale Schere auch in Fragen des Medienumgangs weiter aufgeht.

Mittels eines Social-Media-Verbots für junge Menschen wird versucht, einen gesamtgesellschaftlichen Mangel an Medien- und Handlungskompetenz auf junge Menschen abzuwälzen. Viele Erwachsene nutzen selbst unreflektiert digitale Angebote und verlagern die Verantwortung für Risiken auf die junge Generation. Eltern leben diese intensive Nutzung vor und bringen digitale Medien bereits im Kleinkindalter ins Leben der Kinder. Bereits hier müsste Prävention ansetzen, um den Kinderrechten auf bestmögliche Entwicklung, Spiel, Information und Schutz gerecht zu werden und Kinder vor gesundheitlich problematischen Entwicklungen zu schützen. Die Politik ist gefordert, Programme zur Förderung der Medienkompetenz für alle Altersgruppen zu initiieren und die Eltern- und Erwachsenenbildung zu stärken

Kinder und Jugendliche sind Spiegel der Gesellschaft – sie benötigen Vorbilder, Begleitung und Unterstützung, keine pauschalen Verbote. Darüber hinaus sind präventive Erlebnisräume – online wie offline – wichtig, in denen Kinder und Jugendliche Selbstkompetenz, Selbstwert und Resilienz

¹¹ Verordnung (eu) 2022/2065 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)

entwickeln können. Wenn insbesondere bei unter 14-Jährigen ein hoher Bedarf an digitalen Austauschmöglichkeiten besteht, müssen sichere, altersgerechte Alternativen geschaffen werden.

5. Datenschutz und Überwachung

Maßnahmen wie die Erbringung von Altersnachweisen durch biometrische Daten, wie Fingerabdruck oder Gesichtserkennung, Scan der Ausweisdokumente, umfassende Erfassung persönlicher Daten oder Vorratsdatenspeicherung bergen erhebliche Risiken für die Privatsphäre und den Datenschutz von Kindern und Jugendlichen. Die Weitergabe sensibler Daten an Plattformen oder staatliche Stellen ist daher kritisch zu bewerten und widerspricht dem Recht auf Schutz der persönlichen Daten. Statt Überwachung braucht es klare, kindgerechte Datenschutzregelungen, Wissen und Kompetenz bei Erziehungsverantwortlichen und Pädagog:innen, die eine vertrauensvolle Begleitung der Kinder in ihrem Umgang mit digitalen Medien ermöglichen.

6. Neue Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz und Trends der Mediennutzung

Während die Nutzung sozialer Medien unter Jugendlichen aktuell erstmals leicht rückläufig ist¹², entstehen durch den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) neue Herausforderungen.

KI-gestützte Algorithmen und Inhalte prägen zunehmend die digitale Umgebung von Kindern und Jugendlichen, beeinflussen Informationsflüsse, personalisieren Inhalte und können auch Risiken wie Desinformation oder Manipulation bergen. Die Politik muss diese Entwicklungen aufmerksam beobachten und geeignete Maßnahmen entwickeln, um Kinder und Jugendliche auch im Umgang mit KI zu schützen und zu stärken.

Eine erst vor wenigen Wochen publizierte Studie ergab, dass 99,3% der befragten Jugendlichen im letzten Monat aus zumindest einem oder mehr Gründen generative KI verwendet haben, wohingegen lediglich 0,7% der Befragten im letzten Monat keine KI-Tools genutzt hatten. Ein wesentliches Ergebnis der Studie war der Wunsch der Befragten, besser im Umgang mit KI geschult zu werden. Die Autor:innen der Studie kommen zu der Empfehlung, KI als Querschnittsmaterie in allen Unterrichtsfächern zu behandeln.¹³

Insbesondere die Gefahren von BIAS in KI-Systemen dürfen nicht unterschätzt werden. Diese Verzerrungen können Diskriminierungen verstärken, und sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche durch einseitige Informationen, unfaire Algorithmen oder Vorurteile in ihrem Denken, Handeln und ihren Chancen eingeschränkt werden. Sie erhalten nicht alle Möglichkeiten, die sie verdienen, und können dadurch benachteiligt oder diskriminiert werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf die Notwendigkeit, Medienbildung als zentrales Kinderrecht und Voraussetzung für einen selbstbestimmten, reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien – einschließlich KI zu verstehen. Sie sollte nicht auf ein Schulfach reduziert werden, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, pädagogischen Fachkräften und allen Erwachsenen verstanden werden.

Ziel ist es, den digitalen Wandel so zu gestalten, dass er dem Menschen dient, seine Würde wahrt und demokratische, ethische und soziale Prinzipien berücksichtigt. Wesentlich erscheint uns aber auch, dass zur Wahrung des Rechtes auf Partizipation bei allen Überlegungen zur Social-Media-Verbot bzw.

¹² <https://www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor/>

¹³ Trültzsch-Wijnen/Eder-Jahn/Trültzsch-Wijnen/Ortner, „Heranwachsende und KI Kurzbericht EUKO Österreich 2026“, [Publikationsserver / Heranwachsende und KI](#)

Lehrplandiskussionen vor allem auch die Stimmen und Meinungen der betroffenen jungen Menschen zu hören sind.

7. EU-Initiativen und künftige Regelungen

Auf europäischer Ebene wird derzeit intensiv an weiteren Lösungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum gearbeitet. Das Europäische Parlament und die EU-Kommission haben sich für einheitliche Altersgrenzen, technische Altersverifikationen und strengere Vorgaben für Social-Media-Plattformen ausgesprochen. Bis Ende 2026 soll eine europaweite Regelung zur Altersverifikation und zum Schutz Minderjähriger vorgelegt werden, die dann auch für Österreich verbindlich sein wird.

Die Einführung der European Digital Identity Wallet¹⁴ ist geplant, um eine sichere und datenschutzkonforme Altersbestätigung zu ermöglichen. Es ist daher nicht nur sinnvoll, die laufenden Entwicklungen auf EU-Ebene abzuwarten und nationale Maßnahmen darauf abzustimmen, sondern auch kompetenzrechtlich vorgesehen, dass dieses Thema ausschließlich auf EU-Ebene und nicht durch jeden einzelnen Mitgliedsstaat geregelt wird, um Insellösungen und Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

8. Fazit & Empfehlungen an die Politik

Grundsätzlich ist positiv zu bewerten, dass die Politik die Gefahren erkennt und sich klar für einen Schutz junger Menschen positioniert. Ein generelles Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche ist aus kinderrechtlicher Perspektive jedoch nicht zielführend. Es würde zwar kurzfristig Schutzwirkungen entfalten, gleichzeitig aber zentrale Rechte einschränken – insbesondere das Recht auf Information, Meinungsfreiheit, Beteiligung, Entwicklung und soziale Teilhabe und langfristig nicht dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren der digitalen Welt dienen.

Vielmehr benötigen wir **klare Rahmenbedingungen und begleitende Maßnahmen**, um das Problem nachhaltig zu lösen. Dazu zählen:

- Klare Definition des „Social Media“-Begriffes und aller davon betroffenen Anbieter/ Plattformen und Differenzierung der unterschiedlichen Social-Media-Angebote und der damit verbundenen Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung und Umsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen und technischer Schutzmöglichkeiten und damit zusammenhängend genaue Prüfung, welche zusätzlichen Regelungen notwendig und verhältnismäßig sind.
- Die Entwicklungen auf EU-Ebene beobachten und nationale Maßnahmen darauf abstimmen. In diesem Zusammenhang ist die Argumentation für das EU-Wallet überzeugend: Bis die ID Austria als Altersnachweis auf Social-Media-Plattformen tatsächlich nutzerfreundlich funktioniert, wird das European Digital Identity Wallet voraussichtlich auch einsatzbereit sein.
- Konsequente Umsetzung des Digital Services Act (DSA) durch die EU-Kommission und ein proaktiver Einsatz Österreichs in dieser Sache: Betreiber algorithmusbasierter Plattformen müssen zwingend in die Pflicht genommen werden.
- Ausbau und Förderung von Medienkompetenzprogrammen für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte.

¹⁴ <https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/spaces/EUDIGITALIDENTITYWALLET/pages/694487738/EU+Digital+Identity+Wallet+Home>

- Gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen; bewusster, respektvoller und reflektierter Umgang mit Kommunikation, Daten und Einfluss. Jede einzelne Person kann durch ihr Handeln dazu beitragen, dass soziale Medien ein Ort des Dialogs und nicht der Spaltung sind. Erwachsene müssen selbst medienkompetent werden und als positive Vorbilder agieren.
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung digitaler Räume sicherstellen.
- Datenschutz und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen konsequent schützen.
- Alternative und altersgerechte Räume für junge Menschen (on- und offline) ausbauen: Insbesondere für unter 14-Jährige braucht es präventive Erlebnisräume – online wie offline. Diese fördern Selbstwert, Selbstkompetenz und gesunde Entwicklung.

